

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 295-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.366

Eingereicht am: 02.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Gullotti (Tramelan, SP)
Riesen (Moutier, PSA)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 703/2020 vom 17. Juni 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Bürgerdienst zugunsten der Umwelt

Erster Teil (in der Pilotphase zu erarbeiten)

Ende Sommer 2019 haben drei Gymnasiasten des französischen Gymnasiums Biel im Rahmen einer Forumsdiskussion die Idee eines Bürgerdienstes zugunsten der Umwelt lanciert. Ein solcher Bürgerdienst wäre als Alternative zum Militärdienst und zum Zivildienst zu sehen. Sie sehen diesen Bürgerdienst zugunsten der Umwelt so, dass er eine Vielzahl von Aufgaben zum Schutz der Natur und der Biodiversität umfassen würde: Sammeln und Trennen von Abfällen, Mithilfe in landwirtschaftlichen Biobetrieben, Unterhalten oder Anlegen von Gemeinschaftsgärten, Reinigung von Seen und Flüssen, allgemeine Arbeiten in Ökoquartieren usw. Bei dieser Idee geht es weder um eine Pflicht noch um ein Verbot – sie soll vielmehr eine Antwort auf die Klimafrage sein.

Zweiter Teil:

Die Idee der Jugendlichen geht weiter: Dieser Bürgerdienst zugunsten der Umwelt würde sich an alle Frauen und Männer richten und würde gleich lang dauern wie der Militärdienst. Doch darum geht es in diesem Vorstoss nicht.

Wohl wissend, dass der Zivildienst Sache des Bundes ist und dass es vor kurzem Diskussionen in dieser Hinsicht gab, schien es uns dennoch wichtig, diese Idee der drei Gymnasiasten aufzunehmen und ihnen damit zu zeigen, dass sie gehört werden.

Die Idee ist ausserdem gut und könnte mit einigen Anpassungen auf Kantonsebene – im ganzen Kanton oder in einem Teil des Kantons – getestet werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In Bezug auf den ersten Teil der Einleitung: Was hält der Kanton von diesem Vorschlag? Könnte der Kanton Bern im Rahmen der Zivildienstplätze, die er anbietet, eine Pilotphase starten und so das Projekt der drei Gymnasiasten umsetzen? Mit anderen Worten: Könnte der Kanton beispielsweise (innerhalb des bestehenden Zivildienstes) einen Fachbereich «Bürgerdienst zugunsten der Umwelt» schaffen? Könnte der Kanton im Zusammenhang mit der Umwelt einen Aufgabenkatalog erarbeiten? Könnte der Kanton diesen den Zivildienstleistenden anbieten? Könnte der Kanton die Pilotphase begleiten und evaluieren?
2. Kann der Kanton im Vorfeld bei der zuständigen Behörde eruieren, inwieweit die Zivildienstleistenden sich für Zivildienstarbeiten im Zusammenhang mit der Umwelt entscheiden? Gibt es vor Ort «Umweltangebote»? Decken sie die Nachfrage?
3. Welche Arbeiten wurden in den vergangenen zehn Jahren von Zivildienstleistenden aus dem Kanton Bern geleistet? Welche betreffen einen Umwelteinsatz? Welchen Prozentsatz stellen sie dar? Wie entwickeln sie sich weiter?
4. Könnte der Kanton Bern bei den Zivildienstplätzen, die er anbietet, den Anteil der Zivildienstarbeiten im Umweltbereich erhöhen bzw. hat er dies vor?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zugunsten der Umwelt. In diesem Sinne begrüsst er die Initiative der drei Bieler Gymnasiasten und ermuntert sie, ihre Idee im Bereich der Freiwilligkeit und auf privater Basis weiter zu verfolgen.

Ziffer 1

Der Vorschlag der Interpellanten, unter dem Dach des Zivildienstes auf kantonaler Stufe einen «Bürgerdienst zugunsten der Umwelt» für Männer und Frauen einzuführen, erachtet der Regierungsrat als nicht umsetzbar. Einerseits sind der Zivildienst und die Rechtsetzung in diesem Bereich alleinige Sache des Bundes. Damit liegt die Kompetenz beim Bund, rechtliche und inhaltliche Vorgaben für den Zivildienst zu formulieren. Der Kanton kann weder einen neuen Fachbereich beim Zivildienst schaffen noch einen Aufgabenkatalog für den Umweltbereich formulieren. Die Begleitung und Evaluation von Projekten im Zusammenhang mit dem Zivildienst ist Bundes Sache.

Andererseits verunmöglichen die geltenden verfassungsmässigen Bestimmungen eine Ausgestaltung des Zivildienstes im Sinne der Interpellanten. Beim Zivildienst handelt es sich nicht um einen «Bürgerdienst», sondern um den zivilen Ersatzdienst zum Militärdienst. Entsprechend kann nur Zivildienst leisten, wer sowohl militärdienstpflichtig als auch militärdiensttauglich ist. Frauen sind nicht militärdienstpflichtig und können daher ebenso keinen Zivildienst leisten wie Männer, die als militärdienstuntauglich beurteilt wurden. Freiwilliger Zivildienst ist im Gesetz nicht vorgesehen – weder für Männer noch für Frauen. Ein auf der Basis des Zivildienstes ausgestalteter «Bürgerdienst zugunsten der Umwelt» würde somit weder die Frauen, noch die militärdienstuntauglichen Männer erfassen. Dies könnte nur durch eine Anpassung der Bundesverfassung geändert werden.

Für eine allfällige Einführung einer «Bürgerdienstpflicht zugunsten der Umwelt» auf kantonaler Stufe fehlt eine verfassungsmässige Grundlage, weshalb dies für den Regierungsrat keine Option darstellt.

Es ist grundsätzlich möglich, dass kantonale Stellen als Einsatzbetriebe Zivildienstleistende beschäftigen. Zu beachten ist jedoch, dass eine Ausweitung dieser Plätze im Umweltbereich sowohl die entsprechenden Stellen als auch die benötigten finanziellen Mittel erfordern, da Zivildienstleistende von den Einsatzbetrieben entschädigt werden müssen.

Bei der Militärdienstpflicht handelt es sich um eine in der Bundesverfassung verankerte nationale Dienstpflicht. Der Zivildienst ist der zivile Ersatzdienst zum Militärdienst, eine Zivildienstpflicht gibt es nicht. Der Vollzug des Zivildienstes obliegt dem Bund. Der Aufbau eines neuen «Bürgerdiensts» als Alternative zum Militärdienst und Zivildienst ist mangels verfassungsmässiger Grundlage nicht möglich; die Militärdienstpflicht bliebe in jedem Fall bestehen. Der Aufbau eines Bürgerdiensts könnte demnach allein auf privatrechtlicher Basis erfolgen, z.B. im Rahmen eines Vereins, der Freiwilligenarbeit koordiniert. Der Regierungsrat betrachtet dies aber nicht als Staatsaufgabe.

Ziffer 2

Auf Anfrage lieferte das zuständige Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) folgende Informationen: Die Einsatzdauer eines pflichtigen Zivildienstleistenden (Zivi) pro Jahr ist sehr unterschiedlich (26 Tage bis 365 Tage). In der nachstehenden Tabelle führt das ZIVI die Anzahl Diensttage auf, die im Tätigkeitsbereich «Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald» im Kanton Bern (d.h. in Einsatzbetrieben mit Sitz im Kanton Bern) und in der Schweiz in den letzten zehn Jahren geleistet wurden. Für die Zahlen zum Kanton Bern weist das Bundesamt auf Folgendes hin: Einsatzbetriebe mit Sitz im Kanton Bern können in der gesamten Schweiz tätig sein. Zivis können zudem ihre Einsätze ebenfalls schweizweit leisten. Die ausgewiesene Zahl von geleisteten Diensttagen bei Einsatzbetrieben mit Sitz im Kanton Bern ist, bezogen auf die Aussage, wie viele Dienstage effektiv im Kanton Bern geleistet worden sind, nur bedingt aussagekräftig. Da das ZIVI diese Zahlen selber nicht abfragen kann, bat es die Einsatzbetriebe mit Sitz im Kanton Bern aus dem Tätigkeitsbereich «Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald», ihm die entsprechenden Zahlen zur Verfügung zu stellen. Diese sind in der vierten Spalte der Tabelle ersichtlich.

Jahr	Geleistete Dienstage im Tätigkeitsbereich «Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald»		
	Schweiz	Einsatzbetriebe mit Sitz im Kanton Bern	Einsatzbetriebe mit Sitz im Kanton Bern: Effektiv im Kanton Bern geleistet
2009	82'299	14'881	7'458
2010	113'723	20'255	10'907
2011	137'816	25'946	16'158
2012	150'621	30'450	18'735
2013	164'540	29'432	18'577
2014	181'492	29'819	18'596
2015	181'195	31'777	20'056
2016	172'323	25'922	15'325
2017	174'637	26'022	15'469
2018	161'818	24'619	15'153
2019*	160'359	26'819	16'263

* Die Zahlen für 2019 sind noch nicht definitiv, da noch nicht alle zur Erfassung der geleisteten Dienstage notwendigen Meldeblätter vorliegen. Angaben: Bundesamt für Zivildienst

Die Nachfrage seitens Zivis nach Einsätzen im Umweltbereich entspricht gemäss dem zuständigen Bundesamt ungefähr dem Durchschnitt der Nachfrage über alle Tätigkeitsbereiche hinweg. Insgesamt gesehen geht das Bundesamt für Zivildienst davon aus, dass sich Angebot (durch die Einsatzbetriebe zur Verfügung gestellte Einsatzplätze) und Nachfrage seitens Zivis ungefähr decken. Inwieweit im Kanton Bern noch weiteres Potential für Einsatzmöglichkeiten im Umweltbereich besteht, kann das Bundesamt nicht beurteilen.

Ziffer 3

Im Tätigkeitsbereich «Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald» leisten Zivis Einsätze in den Gebieten Renaturierung, Biotoppflege, Neophytenbekämpfung, Pflege von Naturschutzgebieten und Waldpflege.

Eine Aufbereitung der unter Ziffer 3 gefragten Zahlen war durch das ZIVI aufgrund der Corona-Krise innerhalb der Frist zur Beantwortung der Interpellation nicht möglich. Der Regierungsrat kann deshalb keine Aussage über den prozentualen Anteil der verschiedenen Arbeiten machen, die von Zivildienstleistenden des Kantons Bern während der letzten zehn Jahre geleistet wurden.

Prognosen bezüglich der möglichen Entwicklung in den nächsten Jahren auf einzelne Bereiche kann das ZIVI nicht machen. Fest stehe einzig, dass schweizweit die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst 2018 und 2019 gesunken sind. Die laufende Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG), die derzeit in den Eidgenössischen Räten behandelt wird, soll zu einer substanziellen Reduktion der Zulassungen zum Zivildienst und damit auch der Dienstage führen.

Ziffer 4

Gemäss dem ZIVI sind die nachstehenden Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung anerkannt und dem Tätigkeitsbereich «Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald» zugeordnet:

- Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung (ANF): In der ANF werden Zivildienstleistende in zwei Bereichen eingesetzt:
 - «Im Feld»: Die Zivildienstleistenden unterstützen die zwei Naturschutzgebietspfleger der Abteilung beim Unterhalt und bei kleineren Aufwertungen der 240 kantonalen Naturschutzgebiete. Zivildienstleistende aus «grünen Berufen» (Forstwerte, Gärtner, Landwirte usw.) sind hier besonders geeignet, da sie nach kurzer Einführung relativ autonom arbeiten können. Personen aus anderen Berufen müssen eingeführt, angeleitet und begleitet werden, einerseits aus fachlichen Gründen, andererseits aber auch wegen der Arbeitssicherheit. Aufgrund dieses Aufwandes für die Einführung und Begleitung der Zivildienstleistenden erscheint eine Ausweitung dieses Angebots nur sinnvoll, wenn genügend Zivildienstleistende aus «grünen Berufen» zur Verfügung stehen und die ANF über genügend Naturschutzgebietspfleger verfügt. Aktuell wird daher eine Ausweitung des Angebots als eher kritisch beurteilt.
 - «Im Büro»: Die Zivildienstleistenden unterstützen die wissenschaftlichen Mitarbeitenden bei Grundlagenhebungen, Datenerfassung usw. Hier können Personen mit einer höheren Ausbildung (Fachhochschul- oder Universitätsabschluss) vor allem aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Umweltnaturwissenschaften und Biologie eingesetzt werden. Da auch hier die Betreuung sichergestellt sein muss, lässt sich die Anzahl der Zivildienstleistenden nicht beliebig erhöhen, zumal auch Praktikumsplätze für Studierenden angeboten werden, die zwingend ein Praktikum absolvieren müssen.

Ein Einsatz von Zivildienstleistenden ist in beiden Bereichen nur möglich, wenn die dafür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Das Budget ist somit einer der limitierenden Faktoren.
- Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA): Hier finden Einsätze von Zivildienstleistenden bei Unterhaltsarbeiten der Juragewässerkorrektion (JGK) statt. Der Unterhaltsdienst JGK verfügt seit 2019 über die Bewilligung, Zivildienstleistende für die Ausführung von Naturschutzaufgaben in der JGK einzusetzen. Im Jahr 2020 sollen erste Erfahrungen mit voraussichtlich zwei Zivildienstleistenden gemacht werden. Zusätzliche Möglichkeiten für das Anbieten und Betreuen von weiteren Stellen im Umweltbereich / Naturschutzbereich sind weder bei der JGK noch im übrigen AWA vorhanden.

Aus dem Bereich der Hochschulen sind zudem folgende Stellen als Einsatzbetriebe anerkannt:

- Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL
- Botanischer Garten der Universität Bern
- Centre for Development and Environment (CDE) der Universität Bern

Verteiler

- Grosser Rat